

**Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Wirthstraße“, Plan-Nr. 5-122 (Landwasser)
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.07.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wirthstraße“ im Stadtteil Landwasser zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummer 8781 und den östlichen Teil der Flurstücknummer 8782 und wird begrenzt

- im Nordosten durch die S-Bahnlinie Freiburg - Breisach, gefolgt von einer Waldfläche,
- im Norden durch die Badenova (Energieversorger - Wirthstraße 1) und Vonovia (Wohnungsbaugesellschaft - Wirthstraße 14 bis 20) mit hochgeschossigen Wohngebäuden,
- im Osten durch die S-Bahnlinie Freiburg – Breisach,
- im Südosten durch eine öffentliche Grünfläche sowie durch die „Gewerbe Akademie Freiburg“ (Wirthstraße 28) als auch der Baugenossenschaft (Wirthstraße 5) und
- im Westen durch eine Grünfläche sowie hochgeschossigen Wohngebäuden (Wirthstraße 20).

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wirthstraße“, Plan-Nr. 5-122

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.08.2023 bis 15.09.2023 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/5-122> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7:30 - 16:30 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht

nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 5. August 2023
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

